Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 198. Mittwoch, den 4. Oktober 1848.

Deutschland.

Stettin, 2. Oktober. Folgende Ansprache ist an die pommerschen Regimenter von hier erlassen worden:

Soldaten!

In einem Aufrufe, der angeblich von den Berliner Demokraten ausgegangen und hier durch Maueranschläge verbreitet ist, werdet Ihr erinnert: Es habe eine Zeit gegeben, da Volk und Heer einig gewesen, das sei die Zeit der Siege gewesen; ein großer Theil Eurer Offiziere aber habe Euch eingeflößt, die Demokraten seien Eure Feinde, sie wollten Ordnung und Gesetz stürzen, doch damit wäret Ihr schmählich hintergangen, denn eigentlich wären es die Demokraten, die die Ordnung und den Willen des Königs zu bewahren strebten. Darauf verspricht man Euch kürzere Dienstzeit, eigne Wahl der Vorgesetzten bis zum Hauptmann, jeder Gemeine oder Unteroffizier solle Offizier werden können, dann bessere Verpflegung der Invaliden, bessere Löhnung, Schonung der Reserven und Abstellung der Rechtlosigkeit und Sklaverei, in der Ihr lebt; zum Schlusse werdet Ihr Brüder genannt, von denen man nicht erwartet, daß sie die Mitbrüder erschlagen würden, wie Kain den Abel, und endlich wird Euch mit Worten die Bruderhand gereicht. Fangen wir mit der Bruderhand an! Fragt die Soldaten vom Königs-Regiment, fragt die Garden und welche sonst noch im Anfange des Monat März in Berlin standen, wie man sie behandelt hat; es gab keine Schmach, keine Schande, die man nicht den ehrlichen Soldaten anthat, die nicht diese mit männlicher Ruhe ertrugen, und wer bot Euren Kameraden so die Bruderhand? Das waren jene Berliner Demokraten! Am 18. März kam es zum Kampf, und woher kam die zum Kampfe zwingende Faust? Das war die Bruderhand jener Demokraten! Im Kampfe wurden die Soldaten mit vergifteten Kugeln beschossen, ja sogar mit Schwefelsäure bespritzt; von wo gingen diese Unthaten aus? Von der Bruderhand der Berliner Demokraten! Fragt die Regimenter, die im Frühjahre in Polen fochten! Von Barbarei, Hinterlist und Meuchelmord wurden sie bei Tag und Nacht überall umgeben, und das leistete die Bruderhand der polnischen Demokraten. Fragt die preußische Garnison in Mainz! Meuchelmörderisch überfiel die Bruderhand der Demokraten Eure Kameraden und mordet hin, was sie bewältigen konnte. Seht endlich, was für Unheil, Zwietracht, Meuchelmord und Blutvergießen die Bruderhand der Demokraten in Frankfurt hervorgebracht hat. Daraus nehmet ab, was von solcher Leute Hand zu erwarten, was von ihrer Rede zu halten ist! Verrath und Umsturz ist ihr Sinnen, Lug ihre Rede, Mord ihr Werk! Wer anders als jene Demokraten wüßte denn davon, daß Ihr mit dem Volke nicht einig seid? Wißt Ihr etwas davon? wir nicht! Wer anders als die Demokraten wüßten davon, daß Eure Offiziere, Ehrenmänner, die nirgend sich scheu zurück zu ziehen Ursache haben, Euch lügnerisch aufwiegeln? Wißt Ihr davon? wir nicht! — Die Dienstzeit soll abgekürzt werden und davon erwartet man Siege, bildet sich wohl gar ein, daß die Niederlage von Jena darum hätte erlitten werden müssen, weil das Heer durchaus gut einexercirt gewesen! Keines Reiches Soldaten, die sich mit Euch vergleichen dürften, haben so kurze Dienstzeit! Aber sie soll noch kürzer werden. — Dann sollt Ihr die Unteroffiziere und die Offiziere bis zum Hauptmann selbst wählen, damit Ihr den selbst Gewählten willig Gehorsam leistet. Hat es denn etwa bis jetzt an willigem Gehorsam gefehlt? Achtet wohl auf! Die Demokraten möchten gar gern, daß Ihr ungehorsam wäret; aber zu ihrem tiefen Schmerz und zu Eurem großen Ruhme haben sie das noch nicht entdecken können; nun möchten sie Euch aber gern zu Ungehorsam und Pflichtvergessenheiten reizen. — Aber noch Eins! Die Dienstzeit soll kürzer, etwa ein halbes Jahr sein; sollen nun alle halbe Jahre auch die Offiziere und Unteroffiziere wechseln? Das hätte übrigens keinen Sinn und nun müßte der Rekrut ihm unbekannte wählen. Soll aber der Offizier bleiben, nun so ist's den Soldaten ganz einerlei, ob er vor fünf Jahren gewählt, oder vom Könige bestimmt ist. Darauf kommt es überall nicht an, aber darauf, daß sie tüchtige und ehrenhafte Männer sind. Wer hat ferner den ordentlichen braven Soldaten vom Offizierstande ausgeschlossen, als etwa jene Demokraten? Habt Ihr nicht alle Zeit in der Armee unter den höchsten Offizieren solche gehabt, die von der Pike auf gedient haben, und sich keines äußeren Vorzugs rühmen konnten, aber tapfere und einsichtsvolle Männer waren? — In rechtloser Sklaverei sollt Ihr leben! Wißt Ihr etwas davon? Freilich es ist nicht eines Jeden Sache, sich an Zucht, Ordnung, Gesetz und Pünktlichkeit zu binden, wie Ihr das gewohnt seid zu Eurem großen Ruhme! — Eure Löhnung soll besser werden! Habt Ihr, außer etwa vor dem Feinde, schon Noth gelitten? — Habt Ihr nicht in der Zeit des Hungers vor zwei Jahren ohne Sorge um das tägliche Brod Euch Abends niederlegen und Morgens aufstehen können, während in Städten und auf dem Lande Tausende am Hungertuch nagten? — Hat ein Invalide, der sich ordentlich hält und spricht, wo es Zeit ist und wie es sich geziemt, zu darben Ursache? Wer aber klagt und schimpft denn, wenn alte Soldaten bei Stellenbesetzungen vorgezogen werden? — Wann die Reserven zusammenkommen sollen, das wollen die Berliner Demokraten bestimmen? Erkennet aus dem Vorigen, wie viel guten Willen und wie viel Einsicht man denen zutrauen kann! — Die wahre Absicht jener angeblichen Berliner Demokraten ist aber, Euch zum Bruch der Treue und Eures Eides aufzustacheln; reizen wollen sie Euch zu Verrath an Vaterland und König, und das zwar in der Art und deshalb, daß Ihr ohne Führer, ohne Zucht, ohne Ordnung, belastet mit dem Fluch des Treuebruchs und des Meineides, wehrlos dasteht, wenn zu seiner Zeit jene angeblichen Demokraten mit Mord und Raub alle Ordnung stürzen, um selbst von Bürgerblut triefend, mit Blut besudeltes Ansehen und Geld zu erlangen. Das sind die wahren Absichten Jener, die Euch Brüder nennen! Wie sollt Ihr Euch aber dabei verhalten? Männliche Ruhe, Zucht Ordnung, Gehorsam und Treue, das sind die alten Tugenden des preußischen Soldaten; die haben unter dem alten Fritz zum Siege und zum Ruhm geführt, die haben Eure Väter gestärkt, in den Freiheitskriegen den Feind zu verjagen, die haben auch in den letzten Monaten Euren Kameraden den Sieg zum sichern Geleiter gegeben, diese Tugenden sollt Ihr immerdar im treuen Herzen lebendig erhalten.

Berlin, 39. Sept. Die National-Versammlung beschäftigte sich heute in einer außerordentlichen Sitzung mit dem schon seit längerer Zeit vorgelegenen Hanow'schen Antrag. Es ist in der letzten Zeit das Bewußtsein in der Versammlung erwacht, daß es für sie dringliche Zeit geworden, sich mit den materiellen Fragen zur Beruhigung des Landes zu beschäftigen, und dadurch der National-Versammlung die Sympathieen zu stärken, welche in politischer Hinsicht immer von neuem für sie schwankend werden. Der Hanow'sche Antrag lautet auf Einstellung der schwebenden Verhandlungen Behufs Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Dienst-Ablösungen. Vor dem Beginn der Verhandlungen erklärt ein schlesischer Abgeordneter, wie bei diesem Antrag vornehmlich die Provinz Schlesien betheiligt sei, und wie er es für seine Pflicht halten werde, vorzugsweise das Recht der kleinen Grundbesitzer dabei zu wahren. — Der Abgeordnete Dierschke führt unter dem ihn gewöhnlich begleitenden Gelächter der rechten Seite aus, daß, wenn der Hanowsche Antrag so lange hingeschleppt worden, dies unbedingt eine That der Reaktion gewesen sei. Die aristokratische Reaktion habe Alles, was die Entlastung des Grundbesitzes bezweckt, consequent zurückzudrängen gesucht. Der Minister des Innern, Eichmann, spricht im Namen des Staatsministeriums die Uebereinstimmung mit dem Hanowschen Antrag und die Hoffnung aus, daß die Dauer dieses Gesetzes nur eine kurze sein werde, indem das Ministerium beabsichtige, sehr bald einen Gesetzentwurf zur Ablösung aller derjenigen Lasten vorzulegen, die nicht unentgeldlich wegfallen können, und damit einen andern Gesetzentwurf zu verbinden, um die interimistischen Verhältnisse zu ordnen. So denke man auch die Verwickelungen zu beseitigen, die sich namentlich in Schlesien in dieser Beziehung gezeigt. — Die Central-Abtheilung hat aus dem Hanow'schen Antrag einen Gesetzentwurf vorgelegt, dessen erster Theil so lautet: „Es werden sistirt: 1) auf den Antrag auch nur Eines Theilnehmers: alle Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlich und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, in denen der Receß noch nicht bestätigt ist." Dieser Theil des Gesetzes wird mit einem Amendement des Abgeordneten Moritz, welches diese Bestimmungen auch auf die Prozesse wegen Muhlenabgaben ausdehnt, angenommen. Die übrigen Amendements werden verworfen. Der zweite Theil des Gesetzes lautet: „2) von Amtswegen: a) die bei den zu 1 gedachten Verhandlungen entstandenen und noch nicht rechtskraftig entschiedenen Prozesse, jedoch mit Vorbehalt interimistischer Festsetzung über die laufenden Leistungen; b) die bei den ordentlichen Gerichten abhängigen Prozesse über die Verpflichtung zur Entrichtung von Besitzveränderungs-Abgaben, insoweit sie nicht rückständige Gefalle betreffe, und über die Exmission lassitischer Wirthe; c) die Gemeinheitstheilungssachen, insofern Streit aus der Anwendung der betreffenden §§. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung von 1821 obwaltet, und die daruber schwebenden Prozesse." Zu diesen Bestimmungen sind eine große Anzahl Amendements eingelaufen, welche weit über den Hanowschen Antrag hinauszugreifen suchen, und in den ländlichen Erleichterungen, um die es sich handelt, schon der bevorstehenden Gesetzgebung zuvorkommen. — Der Finanzminister von Bonin erklärt deshalb: Er sei nicht der Ansicht, daß durch dergleichen Amendements Beruhigung in das Land kommen werde, sondern vielmehr größere Aufregung. Der Hanowsche Antrag gehe allerdings dahin, jene Beruhigung herbeizuführen; durch die Amendements aber würde man sich unbedingt von dem vorgesteckten Ziel entfernen, namentlich

wenn man so weit gehen wolle, unzweifelhafte, niemals in Frage gestellte Abgaben aufzuheben, bis zu dem Zeitpunkt, wo das vorzulegende Gesetz publizirt sein werde. Mit demselben Rechte könnte man verlangen, daß die Mitglieder der hohen Versammlung keine Diäten beziehen sollten, bis das Verfassungsgesetz emanirt sei, mit welchem man den Gutsbesitzern die ihnen zustehenden Rechte wegnehmen und die ihnen gebührenden Abgaben sistiren wolle. Der Abg. Wollheim beleuchtet diese Aeußerung, inwiefern darin ein Vorwurf hinsichtlich der Arbeiten der Versammlung enthalten sein könne, und fügt hinzu: Ebenso könnte man sagen, daß auch die Minister so lange ihr Gehalt nicht beziehen könnten, bis die Verfassung fertig sei. Der Finanzminister verwahrt sich, als ob man der Versammlung einen Vorwurf habe machen wollen; er habe nur deshalb auf die Diäten Bezug genommen, um zu zeigen, daß er den vollständig begründeten Anspruch der Abgeordneten auf ihre Diäten eben so hoch achte wie die Ansprüche, welche von den Grundbesitzern auf bestimmte Leistungen in festgestellten Terminen gerichtet wären. Der Schluß der Debatte wird angenommen. Der Abg. Elsner verlangt noch für sein Amendement gehört zu werden, weil mehrfache Angriffe im Laufe der Debatte sich auf dasselbe bezogen hätten. Sein Amendement lautet: „Sämmtliche von den Rustikalbesitzern an die Dominien zu leistende Abgaben jeder Art dürfen so lange nicht eingezogen werden, bis das in Aussicht stehende Gesetz über die Entlastung des bäuerlichen Grund-Eigenthums publizirt sein wird." Die Versammlung beschließt jedoch, keinen Redner mehr zu hören, worauf der Abg. Elsner erklärt: Der Antrag, welchen er gestellt, sei der Ausdruck einer Petition von 15,000 schlesischen Rustikalbesitzern, was er lediglich zur Vertheidigung seines Amendements anführen wolle. Ueber das Elsnersche Amendement wird die namentliche Abstimmung beantragt, dasselbe jedoch mit 191 gegen 107 Stimmen abgelehnt. (102 Mitglieder fehlten bei dieser Abstimmung.) Ebenso werden sämmtliche übrige Amendements, die über das Prinzip des vorgelegten Gesetzes hinausgreifen, verworfen, und der Entwurf der Kommission mit einigen unwesentlichen Abänderungen angenommen. (D.A.Z.)

— Für den Exminister Herrn **Milde** soll ein General-Direktorat der Eisenbahnen mit einem jährlichen Einkommen von 5000 Thaler geschaffen werden!

(§) **Breslau**, 2. Oktober. Wir haben schon oft gesagt, daß Schlesien in der Ferne als das abscheulichste demokratische Nest erscheine, daß es aber nichts weniger, als dies sei; vielmehr herrsche bei seinem politischen Unverstande im Allgemeinen der Indifferentismus und nur wenige rebellische Schreier — meist Juden und Ausländer — hätten Schlesien in Verruf gebracht. Unter anderen Beweisen für unsere Ansicht führten wir beim Beginn des vorigen Quartal das Steigen der konservativen schlesischen und das sehr bedeutende Fallen der demokratischen Breslauer Zeitung an. Beim Beginn des gegenwärtigen Quartals hat sich diese Thatsache noch deutlicher herausgestellt. Nicht blos in der Provinz, sondern auch hier am Orte debitirt die konservative Schlesische Zeitung beinahe die doppelte Zahl der Breslauer radikalen; und einzelne Orte in der Provinz haben die Breslauer ganz fallen lassen und nur die Schlesische verschrieben. — Vorgestern und gestern war hier wieder Gutsbesitzerverein. Eine Deputation eben so geachteter als gescheuter Männer ist nach Berlin deputirt worden, um dort die Lösung der scheinbar schwierigen, in Wirklichkeit aber für Schlesien sehr leichten Auseinandersetzungsfrage zwischen Dominien und Rustikalen mit Nachdruck zu betreiben. — Der Agitator Reichenbach macht schlechte Rebellionsgeschäfte; und aus der Betreibung seiner ökonomischen Angelegenheiten will man schließen, ihm sei das Sprüchlein eingefallen: Bestell' dein Haus, denn du mußt — fliehen. — Ein eigenthümliches Bild gewährt uns ruhig Beobachtenden die alte Germania. Wir sahen sie als reiche, ältliche Dame. Eine Menge junge arme Aerzte wünschten sie zu beerben. Deshalb schmeichelten sie ihr und suchten sich Entree zu erwerben. Dann redeten sie ihr so lange vor: sie sei kränklich und müsse Mittel gebrauchen, bis die alte Dame am Ende selbst glaubte, sie sei krank. Nun verschrieben die jungen Aerzte Rezept auf Rezept, bis sie wirklich krank war. Jetzt haben die jungen Aerzte zwar ihren Zweck bald erreicht; aber nun will die alte Dame nicht sterben und verlangt nach verständigern Aerzten. Die Eifersucht der Aerzte gegen einander ist aber bekannt, und deshalb fürchten wir, daß viele eiserne Pillen und blaue Bohnen nöthig sein werden, um die erbschleicherischen unverständigen Aerzte zu vertreiben und die gute Dame von der Krankheit des Muthwillens zu heilen. — Hier ist seit einigen Tagen eine seit Anfang März nicht gekannte Ruhe eingetreten; selbst die Eckenliteratur feiert. Die einfache Ursache zu dieser erfreulichen Erscheinung ist — der Geldmangel. Das polnisch-französische Subsidien-Kapital ist aufgezehrt und den Rest scheinen die Rebellen-Chefs als Reisediäten für sich reservirt zu haben. — Die Veröffentlichung der Berichte über die Schweidnitzer Vorfälle zeigt unsere frühere Voraussetzung buchstäblich wahr. Das Militär steht gerechtfertigt und die ungesetzlich, unberufene Deputation der Berliner Linken — blamirt. Ueberhaupt hat sich bis jetzt gezeigt, daß diese Linke gar keinen praktischen Verstand hat, sonst würde sie die wirklichen Schwächen der früheren Regierung aufgesucht, bloß gelegt und durch deren Stärkung dem Volke und somit dem Staate genützt haben. Eine solche Schwäche war und ist die Polizei-Einrichtung in großen Städten. Zufolge dieser Einrichtung dünkte und dünkt sich der Polizei-Chef — als königlicher Beamter — hoch erhaben über dem Chef der Communal-Verwaltung. Dadurch entstand Reibung und Gehässigkeit zwischen den obersten Beamten. Die Bürgerschaft aber fühlte und fühlt sich mehr zu den Kommunal-Beamten hingezogen, weil die Polizei seit der letzten 12 Jahre immer unkluger auftrat. Hier z. B. spielte der Polizei-Präsident Heincke — ein in seinem Aeußeren angenehmer und gewinnender Mann — den Hofmann und hat namentlich eine so kindische Furcht vor dem Worte: Edelmann, daß er schlechterdings nichts gegen Edelleute unternahm, auch wenn sie notorische Kanaillen waren. Dann war er so vollendeter Bureaukrat, daß der Zweck der Polizei über der Schreiberei gänzlich verloren ging. Endlich fröhnte er den Nepotismus bei Anstellungen und mußte unter diesen Umstanden beim geringsten Wanken des früheren Systems sofort fallen, was auch geschehen ist. Alle vier Polizeiräthe sind seine Kreaturen und darunter hat namentlich Müllendorf der königlichen Sache hierselbst mehr geschadet, als alle Demokraten zusammen. Sein Gelangen zum Amte machte bei Allen, die die Umstände kannten, böses Blut. Sein Außeres ist so widerlich, daß der bloße Anblick ihm Feinde macht. Dann aber sind die Entscheidungen des allgemeinen Bureaus, das er unter sich hat, stets so parteiisch, kenntnißlos und bürgerfeindlich, daß ihn eigentlich Niemand leiden kann. Er war deshalb im März einer der Ersten, der von anständig gekleideten Männern an die Schandsäule geschrieben wurke und den Niemand ablöschte, als nach vielen Tagen die Andern, die unterdeß ihre Posten quittirt hatten, weggelöscht wurden. Trotzdem hat er die Keckheit, seinen Posten zu behalten, obschon er wissen muß, daß er unter diesen Umständen gar nichts, oder nur Nachtheiliges für das Allgemeine wirken kann. Im Untersuchungsbureau ist der Chef ein Hypochonder erster Klasse und besitzt alle Eigenschaften, die ein solcher Beamter nicht haben darf; wenn ihm auch Kenntnisse nicht abgesprochen werden können. Das Sicherheits- und Fremdenbureau haben freundliche und in Achtung stehende Chefs. Wie aber im Allgemeinen das Polizei-Amt als Bureau, so waren größtentheils auch die ausübenden Beamten: auf dem besitzenden, ruhigen und bescheidenen Bürger wurde beim geringsten Versehen, Vergessen, oder bei Aeußerung eines Wunsches strafend herum geritten und ihm mit Brutalität, Parteilichkeit und Grobheit begegnet; während die Beamten jedem Krawall aus dem Wege gingen; den besonnenen Bürger oft gar nicht schützten gegen die rohe Masse und überhaupt die gemeine Bande mehr fürchteten, als in Furcht haben. Dies Alles zusammen ist der Grund, daß im März Alles gegen die Polizei ging und sich dem Magistrat anschloß; ja die Polizei gar nicht mehr anerkennen und nur den Magistrat haben wollte. Auch war dies der Grund, daß so viele Bürger zu den Demokraten übertraten und heute noch Demokraten sind; nicht weil sie den König vertreiben wollen, nicht weil sie das Treiben des niedern demokratischen Gesindels gut heißen, sondern weil ihnen bewußt oder unbewußt ein Alpdrücken unbequem ist, von dem sie erst erlös't sein wollen. Wenn also die Berliner Linke wirklich etwas Gutes thun will, so reformire sie die große Demoralisationsanstalt — Königliche Polizei genannt und sie wird dem Könige und dem Staate zugleich nützen; aber sie bleibe fern von aller Gesetzmacherei, da sie, der größten Zahl nach, die Gesetze kaum versteht; also zum Interpretiren und Redigiren derselben gänzlich unfähig ist, wie die Habeas-Corpus-Akte beweiset und von der uns weiter nichts wundert, als daß der König seinen geheiligten Namen unter dieses jämmerliche Machwerk geschrieben hat. Wollen wir das Machwerk mit aller Schärfe kritisiren, so würde sich's zeigen, daß es nur zum Schutz der Rebellen und Spitzbuben, aber nicht für die ehrlichen Lente gemacht ist. Oberflächlich betrachtet springt Folgendes in die Augen: §. 2. Wer ist die „öffentliche Stimme" auf welche hin Jemand arretirt werden kann, wie auf frischer That ergriffen? Ist's das Geklatsch der alten Weiber, das Geschrei der Sperlinge auf dem Dache, oder sind's die geheimen und öffentlichen schlechten Denunciationen? Wird nicht auch der Schlechteste eine „öffentliche Stimme" in seinem Kreise für sich haben, wie er sie in eiuem andern gegen sich hat? Welcher soll die Polizei folgen? §. 6 enthält so viel Unsinn als Worte und läßt sich praktisch gar nicht ausführen. Warum soll ein Mörder, Straßenräuber, Mordbrenner Schänder u. dgl. in der Nacht in seiner Wohnung sicher sein? Warum soll einem schändlichen Verbrecher die ganze Nacht in seiner Wohnung Zeit gelassen werden, sich das Leben zu nehmen und dadurch die Untersuchung gegen Complicen unmöglich zu machen? Was heißt denn „gerichtliche Polizei?" Sind dies die Schulzen, oder Bürgermeister, oder Polizei-Kommissarien, oder ist's bloß ein Begriff ohne Fleisch und Bein? Daß Untersuchungen der verdächtigen Wohnungen auf dem Lande nach diesem §. rein unmöglich sind, wird Jeder einsehen, welcher weiß, daß oft der Richter 5 Meilen rechts die Polizei, die künftige richterliche (wenn sie geschaffen wird!) 5 Meilen links wohnt; der Angeschuldigte 5 Meilen rückwärts und der Ort des Verbrechens vielleicht 5 Meilen vorwärts liegt. §. 8 enthält baaren Unsinn; denn an den Belagerungszustand einer Gegend, oder eines Ortes ist gar nicht gedacht; oder soll in einem solchen Fall erst die Volks-Vertretung zusammenberufen werden? Mit einem Wort: wir beklagen blos Se. Majestät und wundern uns, wie die Minister solch unreifes Gewäsche, das doch blos um des Wiederaufhebens wegen gemacht ist, erst vorzulegen wagen! Die Verfassung, wo möglich, vereinbaren — weiter nichts sollen die Deputirten in Berlin machen.

Frankfurt, 27. September. Die Theilnehmer und die Verzweigungen des Planes der rothen Republik, welcher am 18. September hier zum Ausbruch kam, werden mehr und mehr an das Licht gezogen. Der Abgeordnete Zitz ist verschwunden, er soll sich in Straßburg aufhalten und an Bekannte geschrieben haben, daß er sein Vaterland verlasse. Sein Vermögen soll den Zwecken der rothen Republik geopfert, und, da mit dem Mißlingen der Ersatz ausbleibt, seine ökonomische Lage durchaus zerrüttet sein. Aehnlich verhält es sich mit anderen Freiheitshelden, deren Begeisterung auf fremdes Eigenthum gerichtet war. Den Gefangenen, welche in einer Anzahl von etlichen Funfzig nach Mainz gebracht worden, folgen heute über Hundert nach, und fast stündlich werden neue eingebracht. Die Mitglieder der äußersten Linken, welche am Morgen des 18. Septbr. das Zurückziehen der Truppen, während des Kampfes das Einstellen des Angriffs und Amnestie für ihr Volk verlangten, nach dem Siege des Gesetzes den Aufstand als unbedeutend schilderten, sie werden nun Punkt für Punkt Lügen gestraft, und man deutet mit Fingern auf sie, wenn von den Anstiftern des blutigen Aufruhrs die Rede ist. Die Herausgeber der Reichstags-Zeitung, die Abgeordneten Blum und Günther, sind wegen eines Aufsatzes, worin den Ministern Peucker und Schmerling das vergossene Blut Schuld gegeben und das Volk zu neuem Aufruhr gereizt wird, vor Gericht geladen, haben sich aber, unter Berufung auf ihre Eigenschaft als Abgeordnete, geweigert zu erscheinen. Herr Blum, der sich mit der Mehrheit der Versammlung erhoben hatte, um dem Ministerio die Zufriedenheit mit den von ihm ergriffeneu Maßregeln auszudrücken, hat auch die Anklageakte gegen die Minister des Innern und der Justiz unterzeichnet, worin Schaffrath und Genossen, welche eher Ursache hätten, auf Vertheidigungsschriften zu denken, sich an den Pranger gestellt haben. Simon von Trier hat gestern vergebens versucht, die dänische Frage wieder in die Versammlung zu ziehen, um die Aufmerksamkeit von seiner Rede auf der Pfingstweide am 17. d. M. abzulenken; die Versammlung aber, welche sich von ihrem Schwanken wieder erholt hat, beseitigt solche Versuche, und sie wird auch die Paulskirche nicht zu einem Asyl für Verbrecher machen wollen. Der Belagerungszustand, der keinen Redlichen belästigt und nur den Mordbuben hinderlich ist, wird von der Linken täglich angefochten und seine Aufhebung begehrt; allein es ist zu erwarten, daß das Ministerium sich nicht eher dazu verstehen werde, bis die National-Versammlung das Gesetz über den Schutz ihrer Berathungen und der Personen ihrer Mitglieder angenommen haben wird. Nach dem Gebrüll der Gallerien, dem Toben wüthender Rotten vor der Paulskirche, nach den in den Klubs verabredeten und in sogenannten Volksversammlungen vorbereiteten Gräuelscenen, sehnte sich außer den Uebelthätern Niemand zurück. — Vor zwei Tagen wurde die Stadt durch die Nachricht in Schrecken gesetzt, daß ein Thei

der Linken beabsichtige, an den Berathungen so lange keinen Theil zu nehmen, als der Belagerungszustand noch dauere. Frankfurt würde wohl auch dieses Unglück noch überleben, und wenn es etwa noch eintreten würde, sich zu trösten wissen. So schwer es den Herren fallen mag, ohne ihr rothes Publikum zu verhandeln, so haben sie sich doch bis jetzt diese harte Entbehrung gefallen lassen. Gestern konnte man bemerken, daß die Sitze des Centrums und der Rechten sich wieder etwas mehr füllen; es erscheint uns als Pflicht der Beurlaubten und sonst Abwesenden, in diesen Tagen der Gefahr auf ihren Posten zurückzukehren und zur Rettung des Vaterlandes vor der Anarchie mitzuwirken. (D. Z.)

Frankfurt, 28. September. (Sitzung der deutschen Nationalversammlung.) Auf der Tagesordnung steht Berathung des Artikels VII. des Entwurfs der Grundrechte, und zwar zunächst der §§. 25 und 26, welche lauten: „§. 25. Das Eigenthum ist unverletzlich. §. 26. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger gerechter Entschädigung vorgenommen werden.“ Die Frage, ob die Nationalversammlung auf die Berathung über diese beiden Paragraphen verzichte, wird verneint. Abgeordn. Reichensperger spricht sich für den Grundsatz der Freiheit des Grundeigenthums, der absoluten Theilbarkeit desselben aus. (Mehre Amendements beziehen sich auf diese Frage.) Er sei innigst überzeugt davon, daß dieser Grundsatz eine Forderung der Billigkeit, des Rechts und der gesunden Politik sei. Dieses Prinzip aber sei mehr nur noch eine Errungenschaft der Wissenschaft, eine Eroberung von gestern. Man möge also die praktische Einführung nicht überstürzen. Dafür, daß die Besitzlosen aufgeregt würden, dafür schon werde von anderer Seite genügend gesorgt. Sorgen wir dafür, daß die Besitzenden vor Aufregung bewahrt werden, und daß wenigstens sie unser Werk mit Theilnahme und Vertrauen betrachten. Nicht mit einem Sprunge solle man in die Verwirklichung dieses Grundsatzes eintreten, sondern allmälige Uebergänge zur Verwirklichung der Gleichheit, die in dem von ihm ausgesprochenen Grundsatze ausgesprochen sei, eintreten lassen. Eine unmittelbare Verwirklichung dieses Grundsatzes würde, wegen der Ungleichheit der diesfälligen Bestimmungen in den verschiedenen deutschen Staaten, höchst bedenklich sein. Hier solle man blos den Grundsatz aussprechen und die allmälige Verwirklichung an Particulargesetzgebungen überlassen. — Abg. v. Salzwedell erklärt sich ebenfalls entschieden gegen die Anträge des Abg. Reichensperger. Die Entscheidung über die Frage, ob dem Deutschen das Recht zustehen solle, frei zu verfügen über das Grundeigenthum, gehöre jedenfalls hierher und in die Grundrechte, und nicht vor die Particulargesetzgebungen; in manchen Staaten sei dieses Recht nicht zugestanden, und es scheine, daß man es in einigen Staaten auch nicht zugestehen wolle; deshalb solle man die Entscheidung hier treffen. Jede Beschränkung einer Freiheit ziehe eine Beschränkung nach der andern nach sich; jede Freiheit habe eine andere Freiheit zur Folge. Die Production erreiche nur dann ihre höchste Blüte, wenn das nöthige Betriebscapital zur Verfügung stehe; Betriebskapitalien können aber von den Grundeigenthümern erlangt werden durch die freie Theilbarkeit des Grundeigenthums. Ein plötzlicher Sprung solle hier ja gar nicht geschehen; die Theilung bleibe in den freien Willen des Einzelnen gestellt. Das Proletariat könne nie abgeschafft werden, solange dem Besitzlosen nicht die Möglichkeit geboten werde, Grundeigenthum zu erwerben; fester Besitz fördere die Sittlichkeit, das Glück und die Zufriedenheit der einzelnen Menschen, die Anhänglichkeit an die Familie, an die Gemeinde und den Staat. Was wir dazu thun können, müssen wir thun; es sei dies unsere Pflicht; er bitte die Versammlung, diese Pflicht zu erfüllen! (Bravo.) — Der Präsident: Von dem Abgeordn. Wesendonck und Genossen sei ihm soeben der Antrag übergeben worden: „Das Eigenthumsrecht ist unverletzlich, unbeschadet der Beschränkungen, welche das Gesetz aufstellen wird.“ Abgeordn. Langerfeld behauptet, daß die Erfahrung in Hannover und Braunschweig, auch anderwärts gezeigt habe, daß gerade die Geschlossenheit der Höfe einen soliden, tüchtigen Bauernstand schaffe, die Aufhebung der Geschlossenheit aber das Proletariat erzeuge. Er preist die patriarchalischen Verhältnisse, welche mit der Geschlossenheit der Höfe verknüpft seien; hier finden die Hülfsbedürftigen eine sichere Unterstützung; und auch in diesen Ländern gebe es genug kleine Parcellen, die der Fleißige erwerben könne; solcher sogenannten „kleinen Leute“ gebe es dort eine große Zahl; jedenfalls aber möge man den Grundsatz der Theilbarkeit nicht in die Grundrechte aufnehmen, sondern die Verwirklichung den Particulargesetzgebungen überlassen. Abgeordn. Zimmermann (aus Spandau) spricht für das Prinzip der absoluten Theilbarkeit des Grundeigenthums. Auch der Abgeordn. v. Hermann erklärt sich zu Gunsten dieses Prinzips; in Baiern sei unter dreißig Fällen, wo Theilung des Grund und Bodens eingetreten, immer nur je einer nachtheilig ausgefallen. (Lebhafter Ruf nach Schluß.) — Es wird zur Abstimmung über die beiden Paragraphen und die zu denselben gestellten Verbesserungsanträgen geschritten. Der §. 25. wird angenommen. (Von der Rechten und den Centren. Die Linke bleibt sitzen; sie hält es für überflüssig, solche abstracte Grundsätze in den Grundrechten auszusprechen.) Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „Das geistige Eigenthum steht unter dem ausschließlichen Schutze der Reichsgesetzgebung,“ wird abgelehnt; Abgeordn. Plathner verlangt die Streichung des Wortes „ausschließlich“, und mit dieser Modifikation wird der Antrag angenommen. Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern,“ wird angenommen, ebenso (durch Zählung, mit 174 Stimmen gegen 159; die Linke und ein Theil des linken Centrums stimmen gegen) der Reichensperger'sche Antrag, welcher lautet: „Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln.“ Der §. 26 wird in folgender Fassung genehmigt: Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Reichsgesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des allgemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung angenommen werden.“ Die Bestimmung in dem Paragraphen des Verfassungsausschusses für vorgängige gerechte Entschädigung wurde nach dem Antrage des Abg. Gold durch Streichung des Wortes „vorgängig“ abgeändert. Die Sitzung wird aufgehoben.

Frankfurt a. M., 29. September. In der 88sten Sitzung der deutschen National-Versammlung am 29. Sept. wurde nach der Berathung über den Bericht des Abgeordneten Riesser, das Verfahren im Falle strafrechtlicher Untersuchung gegen Mitglieder der deutschen Reichs-Versammlung und deren Sicherstellung betreffend, folgendes Gesetz zum Beschluß erhoben: „Ein Abgeordneter zur verfassungsgebenden deutschen Reichs-Versammlung darf vom Augenblicke der auf ihn gefallenen Wahl an, ein Stellvertreter von dem Augenblicke an, wo das Mandat seines Vorgängers erlischt, während der Dauer der Sitzung ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. In diesem letzteren Falle ist der Reichs-Versammlung von der getroffenen Maaßregel sofort Kenntniß zu geben und es steht ihr zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungen zu verfügen. Dieselbe Befugniß steht der Reichs-Versammlung in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über einen Abgeordneten zur Zeit seiner Wahl bereits verhängt gewesen ist. Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen in der Reichs-Versammlung oder wegen der bei Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. Vorstehende Bestimmungen treten in Kraft mit dem Tage ihrer Verkündigung in dem Reichsgesetzblatte.“ Außerdem wurde folgender Antrag des Finanz-Ausschusses, die Dotation der Reichs-Kasse betreffend, angenommen: „Die hohe National-Versammlung wolle dem Reichs-Ministerium der Finanzen ihre Zustimmung zu dem Ausschreiben einer Umlage von 120,000 Fl. nach der Matrikel ihre Zustimmung ertheilen, zugleich aber auch die Erwartung aussprechen, daß durch die neuerdings zugesicherte baldige Vorlage eines möglichst vollständigen Budgets die nothwendige Vorsorge für das weitere Bedürfniß recht zeitig getroffen werden könne.“

Flensburg, 28. September. Ueber die Frage: Welche Flagge sollen die Schiffe der Schleswig-Holsteiner führen? enthält der Hamburger Korrespondent Folgendes: Die Blokade unserer Häfen ist durch den Waffenstillstand gehoben; laßt sie nicht faktisch fortdauern durch Streit über die Flagge! Die edle Dannebrogsflagge ist den Herzogthümern Gemeingut mit dem Königreiche Dänemark. Gehen wir auf ihre Geschichte zurück. Die Sage erzählt: Als der Dänenkönig, Waldemar der Sieger, im Jahre 1219, auf seinem Zuge gegen die heidnischen Esthen in der Schlacht bei Wolmer von den Feinden zurückgedrängt war, fiel eine rothe Fahne mit weißem Kreuze vom Himmel und brachte den Dänen Sieg durch das Wunder. Das Historische ist: Als die Kreuzfahne, wahrscheinlich vom Papste zu diesem Kreuzzuge geweiht, und von einer auserlesenen Schaar bewacht, sich auf der Höhe zeigte, wurden die schon geschlagenen Christen von Neuem ermuthigt, die Heiden geschreckt — der Ersteren Sieg war vollständig. Diese heilige Flagge ward darnach, unter der Benennung Danebrog, das Banner des dänischen Reiches. Aber diese Oriflamme wurde von den Dithmarsen in der berühmten Schlacht 1500 erobert und in der Kirche zu Lunden aufbewahrt. Als die vereinten Herzöge von Schleswig-Holstein im Jahre 1559 Dithmarschen überwältigten, ward auch das Danebrog von den Holsten wieder erobert, und der Herzog Adolph ließ dieses Siegeszeichen in einer Kirche zu Kiel aufhängen. Hier ist das alte Dannebrog verblieben, bis es allgemach, vernachlässigt, dem Zahne der Zeit verfallen, so daß keine Spur davon übrig ist. Aber als Symbol ist es erhalten, und weht auf unseren Schiffen, anerkannt und geachtet auf allen Meeren, vertheidigt durch das Blut unserer Kinder, wie unserer Brüder, auf der gemeinschaftlichen Kriegsflotte. Sollten je die Herzogthümer vom Königreiche getrennt werden, so dürfen wir doch unser Recht am Danebrog nicht aufgeben, und die unbefleckte Kreuzfahne auf unseren Schiffen erhalten, als eine zwiefach eroberte, zur Ehre Schleswig-Holsteins. Einstweilen diene sie zur Versöhnung.

Flensburg, 29. Septbr. Einige hiesige Schiffseigenthümer haben es jetzt sehr zu beklagen, daß ihre Schiffe nicht von vorn herein von Seiten der Dänen feindlich behandelt und wie andere deutsche Schiffe condemnirt worden sind. Letztere sind, wie schon bekannt, zurückgegeben, die Zurücklieferung jener aber, die die Dänen im April geliehen, wird verweigert. So z. B. liegen augenblicklich drei Flensburger Schiffe bei Sonderburg, die den ganzen Sommer über zu dänischen Transporten gebraucht worden sind, aber noch nicht zur Verfügung der Eigenthümer stehen, weil, wie die Aussage des dänischen Kommandeurs lautet, man noch nicht wissen könne, ob sie nicht vielleicht ihm wieder nothwendig würden. Die von den Dänen mitgenommenen Dampfschiffe werden zum Bugsiren gebraucht, und sie sind so zu sagen aus allen Fugen gerissen, da sie zu Bugsirschiffen nicht gebaut worden sind. Erwähnter Kommandeur meint, es würde etwas für Be- und Abnutzung der Schiffe bezahlt werden. — Zwei mit Produkten beladene Arnisser oder Cappeler Schiffe, mit schleswig-holsteinischem Stempel, Documenten und deutscher Flagge, wurden in diesen Tagen bei Sonderburg von einem dänischen Kriegsschiffe, der „Galathea“, angehalten und ohne Weiteres nach Assens abgeführt. Jene beiden Schiffe hatten auch noch den dänischen Meßbrief und eine dänische Flagge vorzuzeigen, mußten aber deßungeachtet sich fügen. Noch immer liegen mehrere Kanonenbote so wie die „Galathea“ bei Sonderburg. — Die bekannte Immediatcommission begnügt sich bisher damit, von Sonderburg aus Bekanntmachungen ꝛc. auf geheimen Wegen, z. B. mit Fuhrleuten, Reisenden u. s. w., ins Land einzuschwärzen. (B.-H.)

Oesterreich.

Pesth, 26. Septbr. Das ungarische Lager befindet sich zwischen Martonvasar und Stuhlweißenburg, also nur 8 Meilen von hier, dem Banus gegenüber. Fortwährend ziehen von hier neue Streitkräfte zum Heere und es dürfte vielleicht in diesem Augenblick schon die Entscheidungsschlacht geschlagen werden. Ofen ist in großer Bestürzung und man befürchtet daselbst die Ankunft des Jellachich, sofern derselbe siegen sollte, schon in den nächsten Tagen. Die Einnahme von Ofen dürfte ihm indeß nicht so leicht gelingen, denn die Anstrengungen der Ungarn sind wirklich großartig. Lächerlich klingt es aber, wenn die ungarischen Journale von dem Heere des siegreich vorgedrungenen Banus in sehr verächtlichem Tone sprechen. Dies Volk, sagt ein ungarisches Blatt, ist so feig und elend, daß es nicht einmal den Muth hat, eine Flinte loszuschießen. — Den Kern der kroatischen Armee bilden jene Grenzer, welche soeben siegreich aus Italien zurückgekehrt sind und deren Haltung und Disziplin selbst den Ungarn überall Achtung einflößt. Ferner besteht das Banal-Heer zum großen Theil aus Nationalgarden, welche zwar mit regelmäßigem Militair vermengt, aber nicht durchgehends gut bewaffnet sind. Die dritte Abtheilung der feindlichen Streitkräfte besteht, um mit Kossuth's Hirlapja zu sprechen, aus einer großen Räuberbande, welche die Bikkaner Grenzer bil-

den und in Bundschuhen einhergehen. Diese sowohl, als die vierte Abtheilung dieses Heeres, welche die Sereschaner in rothen Mänteln bilden, soll ein außerordentlich zerlumptes Volk sein und so jämmerlich aussehen, daß sich die Ungarn wundern, wie Jellachich sich nicht schäme, mit solchen Elenden ins Feld zu ziehen. Die nächsten Tage werden zeigen, ob diese Geringschätzung nicht übertrieben ist. — Kossuth, welcher sich bei den Kumauiern befindet, dürfte mit seinem Landsturm wohl zu spät hier eintreffen. (Brsl. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 28. September. Wenn die Verfahrung des Amendements, welches die gesetzgebende Gewalt in zwei Kammern zu theilen vorschlug, keinem Zweifel unterworfen war, so hat doch die große Majorität, mit welcher es unterlag, sehr überrascht. Für die Republik schien diese Frage: „ob eine oder zwei Kammern", eine Lebensfrage zu sein, und es fanden sich daher bei der Abstimmung darüber mehr Mitglieder als je ein. Noch nie seit der Eröffnung der Nationalversammlung waren 819 Mitglieder gegenwärtig; nichts desto weniger wäre es ein Irrthum, zu glauben, daß gegen das Zweikammersystem nur die Republikaner von gestern gestimmt haben. Im Gegentheil waren mehr als 50 Mitglieder des Vereins der „Rue de Poitiers" in der Majorität, die das Amendement ihres politischen Freundes Duvergier d'Hauranne verwarfen. Und doch war die Rede des Hrn. O. Barrot unstreitig die beste in der ganzen Debatte darüber. Allein vor ihm hatte Lamartine ein Argument geltend gemacht, welches an sich allein fast hinreichend gewesen wäre, die ganze Versammlung für Eine Kammer zu bestimmen. Hr. v. Lamartine sagte geradezu, es handle sich um keine Konstitution für die Zukunft, sondern um eine für die Gegenwart; die Gegenwart aber bedarf einer parlamentarischen Dictatur, ohne welche die socialen Feinde der Republik — verständlicher: die Feinde der Gesellschaft überhaupt — nicht niederzuhalten sind. Da man aber vorerst die Gegenwart sichern muß ehe man für die Zukunft sorgen kann, so war es kein Wunder, daß eine große Majorität sich gegen das Amendement ausgesprochen. (K. Z.)

Paris, 28. September. Louis Bonaparte erschien wieder in der gestigen Sitzung der Nationalversammlung. Er sucht so wenig Aufsehen als möglich zu machen und zu vermeiden, den Vorwand von Unruhen abzugeben. Nichts desto weniger waren gestern wieder Gerüchte im Umlaufe, daß man Unruhen zu befurchten habe, worauf das Gouvernement sich gefaßt mache. In den Faubourgs wird eine Petition auf Freilassung Raspails unterzeichnet. Es sollen schon 50,000 Unterschriften gesammelt sein und man versichert, daß eine Demonstration zu dem Ende, wenn auch in ganz friedlicher Weise, vom Volke beabsichtigt würde. So viel weiß man, daß gestern alle Truppen konsignirt waren und der Ministerrath fast den ganzen Tag zusammen war, um sich über die zu treffenden Maßregeln falls eines neuen Aufstandes zu verständigen. Auf die Truppen kann das Gouvernement zählen. In Betreff der mobilen Garde soll es aber Unruhe empfinden, so daß man sogar den Plan hatte, sie nach der Gränze zu senden. — In Tours fand ein Kongreß der Departementalpresse Statt, welcher gegen die Maßregeln feierlich protestirt, welche die Pariser Presse betroffen. Der Kongreß erklärte sich auch dafür, daß nur allen legal zusammenberufenen Burgern die Wahl des kunftigen Präsidenten zustehen könne. (Aach. Z.)

Paris, 29. September. Auf das Gerücht hin, daß der betreffende Ausschuß der Nationalversammlung die Anlage einer Hypothekenbank, halb im Proudhonschen Sinne, beschlossen, ferner, daß eine Arbeiterversammlung stattgefunden habe, um in Masse die Befreiung Raspails zu verlangen, stockten an der heutigen Börse alle Geschäfte. Je näher der Winter rückt, desto höher steigt die Zahl der Hausarmen. Ihre Zahl ist sogar jetzt schon so groß, daß der neue Stadtrath von Paris, die Unzulänglichkeit des aus der Staatskasse bewilligten Almosens von 6 Millionen Franken einsehend, ein neues Anleihen zu kontrahiren beschlossen hat. Die Tilgung desselben soll durch Steuer-Zuschusse erfolgen. — Seit gestern liegen in sämmtlichen Marine-Aemtern Tabellen aus, in welche sich alle diejenigen Arbeiter einzuschreiben haben, die nach Algerien auszuwandern wünschen. Die Aufforderungen sind vom 27. September datirt und vom Kriegsminister Lamoricière unterzeichnet. Die Hauptbestimmungen darin lauten: 1) Die Auswanderer zerfallen in zwei Klassen, Feldarbeiter und Handwerker. 2) Den Handwerkern ist es erlaubt, sich einzeln im Mittelpunkte der Kolonie zu etabliren oder sich unter einander zu associiren. 3) Die Länderparcellen können oder sollen eigentlich nur den Feldarbeitern abgetreten werden, indessen soll auch den Handwerkern der Zutritt zum Eigenthume derselben zustehen, wenn sie sich innerhalb der ersten drei Jahre der Bebauung melden. 4) Die Besitztitel werden von den kommandirenden Generalen der Provinzen unter ministerieller Genehmigung ausgefertigt. 5) Das Eigenthum kann ohne unvorhergesehene Fälle keinem Dritten verkauft, versetzt oder hypothecirt werden. Während der beiden Tage vom 25. und 26. September betrug die Zahl der Einschreibungen in die algierischen Auswanderungs-Bureaus bereits über 6000. Eine Kommission, bestehend aus 7 Volksvertretern, 3 Maires, 2 Aerzten und Andere, sitzt abwechselungsweise von Morgens 8 Uhr bis Nachts 11 Uhr, um die Papiere der Auswanderungslustigen zu prüfen. Die Einschiffung des ersten Trupps steht schon am 5. oder 8. Oktober bevor. (St.-A.)

Großbritannien.

London, 23. September. Der Hochverrathsprozeß gegen Smith O'Brien und Consorten hat am 21. Sept. in Clonmel vor den außerordentlichen Assisen begonnen. Die große Jury hat William Smith O'Brin, Terence Bellew M'Manus, James Orchard, Dennis Tighl und Patrick O'Donnell in Anklagezustand versetzt. Die Angeklagten haben bis zum 28. Sept. Zeit, ihre Vertheidigung vorzubereiten, und werden die weitern Verhandlungen erst an diesem Tage beginnen. Die Anklage gegen Meagher kommt erst morgen vor der großen Jury zur Verhandlung. Duffy und Doherty sollen in nächster Session vor eine Jury aus der Grafschaft, statt aus der Stadt Dublin gestellt werden. Fur den Winterfeldzugsplan der Insurgenten ist folgendes Faktum bezeichnend: Am 16. September versammelte sich bei Fort Robert in der Grafschaft Cork eine Schaar von 400, zum Theil bewaffnet, und mähte sieben Acker Getreide, das sie mit ins Gebirge nahmen. Als Anführer der Insurgenten werden steckbrieflich verfolgt: William Mitchell (der Bruder des deportirten John Mitchell), Dr. Antisell, Edw. Hollywood, Seidenweber, und John Kavanagh.

Getreide-Bericht.

Berlin, 3 Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 60—64 Thlr.

Roggen, in loco 28—30 Thlr., 82pfd. pro Okt.—Nov. $27\frac{1}{2}$ Thlr., pr. Frühjahr 32, a 32 Thlr.

Gerste, große, in loco 28—30 Thlr., kleine 25 a 26 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—17 Thlr., pr. Frühjahr 48pfd. 17 a 18 Thlr., pro Herbst 16 a 17 Thlr.

Erbsen, Kochwaare 36 a 40 Thlr., Futterwaare 32 a 34 Thlr.

Rapps und Rübsen, 72 Thlr. nominell.

Rüböl, in loco $11\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Br., pr. Okt—Nov. und Novbr.—Dez. und Dez.—Jan. $11\frac{1}{2}$ Thlr., Jan—Febr. $11\frac{1}{2}$ Thlr. ohne Geschäft, Febr. und März und März—April $11\frac{7}{12}$ ohne Geschäft.

Spiritus, in loco $15\frac{1}{4}$ a $15\frac{1}{3}$ Thlr. bez, pro Okt.—Nov. $15\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $15\frac{1}{4}$ a $15\frac{1}{6}$ bez., Nov.—Dez. $15\frac{1}{4}$ Thlr. pro Frühjahr $16\frac{1}{2}$—17 Thlr.

Breslau, 2. Oktober.

Weizen, weißer, 46, 56 bis 62 Sgr., gelber 45, 55 bis 60 Sgr.

Roggen 28, 31 bis 35 Sgr.

Gerste 24, $26\frac{1}{2}$ bis 28 Sgr.

Hafer 16, 17 bis 18 Sgr.

Rapps 1000 Schfl. a 81 Sgr., 850 Schfl. a $80\frac{1}{2}$ Sgr. inkl. Boden begeben.

Winter- und Sommer-Rübsen a 71 Sgr. 300 Schfl. verkauft.

Kleesaat, roth, a 9_2 bis $9\frac{3}{4}$ verkauft

Spiritus 60 bis 70 Eimer a $7\frac{1}{3}$ Thlr. verkauft; im Laufe dieser Woche zu liefern wird a 7_4 Thlr. offerirt.

Rüböl, in loco $1\frac{3}{4}$ Thlr. Einiges bezahlt, auf Lieferung $10\frac{11}{12}$ Br.

Berliner Börse vom 3. Oktober.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{3}{8}$	—		Kur-&Nm.Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$88\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$87\frac{3}{4}$	$87\frac{1}{4}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$71\frac{1}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$85\frac{3}{4}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$80\frac{3}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	$96\frac{1}{4}$	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	78	$77\frac{1}{2}$		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	86		Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	—						

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$90\frac{1}{2}$	—	—
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	$66\frac{3}{4}$	$67\frac{1}{4}$
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	$94\frac{1}{2}$	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$82\frac{1}{4}$	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	100	100	100	Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	$66\frac{1}{4}$	65		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	25	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$77\frac{1}{8}$	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	$12\frac{3}{4}$		N. Bad. do. 35 Fl.	—	15	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	$90\frac{3}{4}$	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 47	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	$7\frac{3}{4}$	86 a $86\frac{3}{4}$ bz. u. G.
do. Hamburg	4	$2\frac{1}{2}$	64 bz.
do. Stettin-Stargard	4	6	$87\frac{1}{4}$ bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	52 bz. u. B.
Magd.-Halberstadt	4	7	$102\frac{1}{2}$ G.
do. Leipziger	4	15	—
Halle-Thüringer	4	—	51 B 50 G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$74\frac{3}{4}$ bz.
do. Aachen	4	4	$53\frac{1}{2}$ B.
Bonn-Cöln	4	—	—
Düsseld.-Elberfeld	4	$4\frac{1}{2}$	—
Steele-Vohwinkel	4	—	31 B.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	69 G.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A	$3\frac{1}{2}$	6	$88\frac{3}{4}$ G.
do Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	6	$88\frac{3}{4}$ G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	5	—
Krakau-Oberschles.	4	—	43 B.
Bergisch-Märkische	4	—	$57\frac{1}{2}$ B.
Stargard-Posen	4	—	$66\frac{1}{4}$ B.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	60	$84\frac{1}{4}$ G.
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	—
Pesther 26 Fl.	4	80	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$41\frac{1}{2}$ a 42 bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	$83\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{4}$ G.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	89 B
do. Potsd.-Magd.	4	78 B.
do. do	5	87 G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{4}$ B.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$ bz.
Rhein. v Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior	4	$68\frac{1}{2}$ B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$81\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{2}$ bz.
do. do	5	$94\frac{1}{2}$ B.
do. III. Serie	5	$88\frac{1}{2}$ G.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{3}$	$69\frac{1}{2}$ bz.
do. do.	5	76 B. $75\frac{1}{2}$ G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	74 bz.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	$87\frac{1}{2}$ G.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	$34\frac{1}{4}$ G.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Oktober.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	3	336,21‴	336,60‴	337,49‴
Thermometer nach Réaumur.	3	+ 9,3°	+ 11,0°	+ 9,2°

Beilage.

Beilage zu No. 198 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Mittwoch, den 4. Oktober 1848.

Deutschland.

— Die Aachener Zeitung schreibt aus Köln: „Es giebt nur Wenige, die sich über den Belagerungszustand beklagen, da derselbe, wie sich zeigt, dem Verkehr nicht hinderlich in den Weg tritt. Trotzdem ist zu hoffen, daß er bald wieder aufgehoben werde, da wirklich nicht die geringste Ursache vorhanden ist, ihn noch zu verlängern. Die Sache hat so ziemlich wieder ihr altes Ansehen gewonnen, denn das Militair ist von den Plätzen zurückgezogen worden und hat überall das Lob der besten Haltung mit sich genommen. Es wird allseitig anerkannt, daß das Militair, nachdem alle Autorität in seine Hände gelegt worden, sich höchst rücksichtsvoll gezeigt hat. Man hat nichts ernster genommen, als es dies verdiente und den Umständen überall Rechnung getragen. Die Stimmung für die Besatzung ist daher auch die beste und spricht sich vielfach dahin aus, besonders in den reichen Spenden, die man den durch den Dienst ermüdeten Soldaten von allen Seiten darbringt. Die Entwaffnung der Bürgergarde ist beinahe vollständig erfolgt. Einzelne Gardisten waren genöthigt, ihre Gewehre durch Knaben, die auch bei dem Tumulte die Hauptrolle gespielt hatten, nach dem Depot bringen zu lassen, weil jeder Gardist, der sein Gewehr selbst trug, von den Weibern bitterlich verhöhnt wurde. Unter den Verhafteten befinden sich nur Einige, welche sich thätliche Widersetzlichkeiten haben zu Schulden kommen lassen. Man versicherte gestern, daß sie bereits von dem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt seien und heut auch würden erschossen werden. Das Erstere ist möglich, denn ein Kriegsgericht ist kurz angebunden und muß es sein, aber zwischen Urtheil und Vollstrekkung liegt noch eine weite Kluft und wir glauben nicht, daß unter den gegebenen Umständen, wo die Tragik so nahe an das Komische streift, jemand den Muth haben würde, ein Todesurtheil ausführen zu lassen. Die arme Bürgerwehr ist dagegen desto größerem Spott ausgesetzt, obgleich sie denselben nicht ganz verdient. Es war ihr wirklich nicht möglich, die Herstellung der Ordnung zu übernehmen und die Verweigerung ihr kaum zu verargen. Der Fehler liegt an ihrer ganzen Organisation, die es möglich machte, daß ein Theil jeder Kompagnie mit Mißtrauen auf den andern blickte und in Furcht stand, von seinen eigenen Kameraden bei der ersten politischen Demonstration mißhandelt zu werden. Man kann keine Festigkeit verlangen, wenn das erste Glied nicht weiß, ob das hinter ihm stehende nicht die Vordermänner angreift, statt ihm als Halt zu dienen. Darin liegt das ganze Uebel und die Schuld trägt die hiesige Eitelkeit. Es war zu schön, zu 6000 Mann in Paradeschritt vor dem Reichsverweser vorbei zu marschiren! Man sah auf die Z hl und nicht auf den Gehalt, auf den Glanz und nicht auf den Zweck. Wir wissen nicht, ob so bald an eine Reorganisation gedacht werden wird, jedenfalls wird sie ihre Schwierigkeiten haben. Wäre die Verfassung schon gegeben, der gesetzliche Boden gefunden, so fielen die meisten Bedenken weg. Will man aber schon jetzt die Wehr herstellen und gerade jetzt scheint dies nothwendig, so wird man dafür sorgen müssen, ein größeres Vertrauen des Einen zum Andern herzustellen, wie sehr man auch von Exklusivität sprechen mag. Bei der herrschenden Ruhe erscheint der Belagerungszustand übrigens immer mehr als eine Anomalie. Mit Aufhebung desselben werden auch die suspendirten Blätter wieder erscheinen und man ist ziemlich gespannt auf ihr nunmehriges Auftreten. Ein neues Blatt ist von der Frau Anneke angezeigt. Der Kölner Witz ist schon darüber hergefallen. Ganz andere Frauen sind schon an ähnlichen Versuchen gescheitert und wo Frau Sand in Paris verunglückt, wird eine Frau Anneke nicht den Hafen erreichen. Für die Männer ist das zu dünn und gespreizt und die Frauen machen sich beim Kaffee täglich selbst ihre Zeitung.

Heidelberg, 28. September. Die Schweiz hat die Neutralität, auf der ihre völkerrechtliche Existenz beruht, gebrochen; sie hat sich zum Herde von Konspirationen machen lassen, deren erstes Opfer ihre eigene Unabhängigkeit sein wird. Die Schweiz ist auf die Wege einer Politik gerathen, die dem kleinen Ehrgeiz einzelner Faktionsführer dienen mag, die aber mit allen Geboten der Vaterlandsliebe und politischen Einsicht im grellsten Widerspruche steht. Wir haben Nichts dagegen, wenn man in der Schweiz für eine deutsche Republik Sympathien hat und dem Gang der Dinge in Deutschland mißmuthig zusieht; die Schweizer Unwissenheit in fremden politischen Dingen ist hier eine Entschuldigung. Wenn die Schweizer in das Morte ai Tedeschi einstimmen und eine Faust im Sack machen, so finden wir auch darin nichts Arges, so lange eben die Faust im Sack bleibt. Wir wissen zu gut, daß hinter dem Enthusiasmus für die lombardische Freiheit sehr solide materielle Interessen lagern und bedauerten höchstens die Schweiz selbst, als sich jene Lombarden-Liebe in so plumper und feindseliger Weise gegen uns geltend machte, daß das deutsche Selbstgefühl zum gerechten Zorne gegen Alles, was Schweizerisch heißt, aufgestachelt ward. Nur die Neutralität selbst mögen die Schweizer Staatsmänner nicht pflichtvergessen aus den Augen setzen; sie ist das Palladium ihrer eignen Unabhängigkeit. Als wir vor einem Jahre in der Sonderbundsfehde eifrigst für die Eidgenossenschaft Partei nahmen, thaten wir es, weil diese Neutralität von der Staatskunst der Guizot und Metternich bedroht war; wir würden es heute wieder thun, weil wir für einen Grundsatz fochten und nicht etwa aus Gefälligkeit für ein Nachbarland, dessen plumpe und täppische Lenker zum guten Theil uns Deutschen mit Schmähung und Undank gelohnt haben. Heute gälte es, jene Neutralität gegen eine verkehrte Politik der Schweizer selbst zu schützen; wir können da Nichts weiter thun, als der deutschen Reichsgewalt rathen, daß sie alle die Maßregeln nehme, welche die Schweizer zur Besinnung bringen können über das Ziel, worauf die Politik ihrer propagandistischen Staatsmänner hinsteuert. Vor einem Jahre war die unverletzte Neutralität der Bannspruch, womit Palmerston die Interventionsgelüste der Kabinette zu Wien, Petersburg, Berlin und Paris energisch abwies; von dem Momente an, wo diese Unverletzlichkeit leichtsinnig in die Schanze geschlagen ist, muß die Schweiz es sich gefallen lassen, wenn in Krieg und Frieden die Schweiz für Europa aufhört, ein neutrales Gebiet zu sein. Ein Volk, das den Werth materieller Güter so hoch zu schätzen weiß, als den der Freiheit, sollte es nicht dahin kommen lassen, daß es die unreifen Experimente der propagandistischen Staatsmänner in Bern, Waadt, Aargau und Baselland mit seinem Wohlstande und seiner Unabhängigkeit bezahlen muß. (D. Z.)

— **In Gießen** ist zu den Verhaftungen noch eine, die des Stud. jur. Dernburg, gekommen. (F. J.)

Eingesandt.

Die Soldaten an die Demokraten.

Ihr verlog'nen Demokraten,
Glaubt ihr, Franken und Dukaten
Oder Schnäpse stürzen Staaten?
Was versucht ihr uns Soldaten
Jesuitisch mit Plakaten,
Volk und König zu verrathen?
Sind das eure Heldenthaten?
Das der Freiheit gold'ne Saaten?

Geht, ihr Lug- und Trug-Propheten,
Euer Witz ist nicht vonnöthen!
Treu und Glauben wollt ihr tödten,
Und in Koth das Heil'ge treten.
Wir bisher von euch Geschmähten
Müßten vor uns selbst erröthen,
Wenn wir euch den Willen thäten,
Und die „Bruderhand" euch böten.

Bruderhand habt ihr im Munde,
Schlangenlist im Herzensgrunde;
Mainz und Frankfurt geben Kunde,
Wie ihr's meint mit eurem Bunde.
Aber einst schlägt auch die Stunde,
Wo euch jede Steinwurfswunde
Und das Wort: „die Pommernhunde!"
Reuen wird im Höllenschlunde.

Zu dem braven Preußenheere
Reimt sich brav nur Preußenehre;
Euer Bündniß aber wäre
Preußenschande, zentnerschwere!
Also steht's beim Militaire:
Nie mit Treubruch im Verkehre,
Bleiben wir des Königs Wehre! —
Schreibt euch hinter's Ohr die Lehre. —

Missionsstunde

am Donnerstag den 5ten Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in der St. Petrikirche, Herr Prediger Moll.

Schul-Anzeige.

Der Wintercursus in der Elisabethschule wird am 9ten Oktober beginnen. Die Anstalt besteht aus sieben Klassen, und nimmt Kinder jedes Alters auf, vom sechsten Lebensjahre an. Der Prediger Palmié (Königsplatz No. 823) ist von uns beauftragt, die Anmeldung neuer Schülerinnen anzunehmen.

Stettin, den 29sten September 1848.

Der Vorstand der Elisabeth-Schule.

Enthaltsamkeits-Verein.

Die Versammlung des hiesigen Enthaltsamkeits-Vereins findet von jetzt ab nicht mehr am Donnerstag, sondern am Freitag nach dem Ersten eines jeden Monats Statt.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Verpflegungs-Gegenstände für die Gefangenen der hiesigen Strafanstalt für die drei ersten Quartale k. J., bestehend in:

175 Wispel Roggen,
3 Wispel Gerste,
114 Ctr. Hafergrütze,
3 Ctr. feine Graupen,
110 Ctr. weiße Bohnen,
2 Ctr. Buchweizen-Grütze,
3700 Scheffel Erdtoffeln,
48 Ctr. Schmalz,
24 Wispel Erbsen,
123 Ctr. Gerstenmehl,
58 Ctr. ordinaire Graupen,
45 Ctr. Linsen,
4 Ctr. Weizenmehl,
2 Ctr. Carol. Reis,
67 Ctr. Butter,
und außerdem:
1000 Pfd. Sohl-Leder,
500 Pfd. Rinds-Leder,
72 Schock Roggenstroh,
550 Pfd. Fahl-Leder,
40 Ctr. raffinirtes Rüböl,
500 Tonnen Schmiedekohlen, und
2280 Stück Besen, soll

am 23sten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Anstalt im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu ich Lieferungsgeneigte mit dem Bemerken einlade, daß die zum Grunde gelegten Bedingungen im Termine selbst werden näher bekannt gemacht werden. Naugard, den 30sten September 1848.

Der Direktor der Königlichen Straf- und Besserungs-Anstalt. Schnuchel.

Vom 1sten November an ist die Hinter-Wohnung im Wacht-Gebäude am Parnitzer-Thore anderweitig zu vermiethen, und hierzu ein Termin auf Donnerstag den 12ten dieses Monats in unserem Bureau, Rödenberg No. 249, angesetzt, woselbst die Mieths-Bedingungen stets einzusehen sind.

Stettin, den 3ten Oktober 1848.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Die Restauration auf unserem Bahnhofe in Stargard soll vom 1sten Januar 1849 an auf zwei Jahre verpachtet werden.

Das Lokal ist mittelst Anmeldung bei dem Bahnhofs-Inspektor und die Bedingungen sind hier in unserer Registratur einzusehen. Schriftliche Gebote, welchen Wohlverhaltungs-Zeugnisse beigefügt sein müssen, nehmen wir bis zum 25sten Oktober an und die Bescheide auf diese erfolgt binnen acht Tagen.

Stettin, den 29sten September 1848.

Direktorium
der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche.

Todesfälle.

Nach kurzem Krankenlager entschlief heute Nacht 12 Uhr mein guter Mann August Picard, welches ich allen Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst anzeige.

Stettin, den 2ten Oktober 1848.

Emilie Picard.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 5ten Oktober, früh 9 Uhr, statt.

Unsere letzten beiden geliebten Kinder Helene und Max sind ihrer vorangegangenen Schwester Anna in die frühe Gruft gefolgt. Sie erkrankten beide gleichzeitig am Freitag den 29sten d. M. und wurden in wenigen Stunden ein Opfer des Todes.

Berlin, den 30sten September 1848.

E. Fretzdorff und Frau,
aus Stettin.

Am 3ten Oktober, Morgens 8 Uhr, starb meine liebe Frau Auguste, geb. Kiek, nach langen Leiden. Theil-

nehmenden Bekannten und Verwandten diese Anzeige statt jeder besondern Meldung.

H. Zierold, Eckerberg.

Heute Vormittag um 10 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager, doch langjährigen Leiden, mein lieber Mann Christian Gottlieb Mantey in seinem 80sten Lebensjahre. Dies zeigt tief betrübt, statt jeder besondern Meldung, an

die hinterbliebene Wittwe E. Mantey,
geb. Milstrey.

Wollin, den 1sten Oktober 1848.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin soll das am Rosengarten No. 271 belegene, dem Maurermeister Carl August Theodor Piper zugehörige, auf 20,700 Thlr. abgeschätzte Haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 21sten Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Stettin, den 15ten Juli 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

Die dem Mühlenbesitzer George Ferdinand Heidemann zugehörige, am Rega-Strome bei Plathe belegene große Wasser-, Mahl- und Schneide-Mühle (adeliche), welche zu 40,925 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino

den 4ten Dezember 1848, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Schloß Plathe verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterschriebenen Gerichtshalters einzusehen. Greifenberg i. P., den 12ten Mai 1848

Das Patrimonial-Gericht Schloß Plathe.
Calow.

Auktionen.

Nachlaß-Auktion.

Es soll am 9ten Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, im Sellhausspeicher auf der Lastadie:

eine Sammlung älterer Oel-Gemälde

öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 2ten Oktober 1848.

Reisler.

Auf Verfügung des Gerichts soll am 7ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Pollschen Holzhofe eine bedeutende Parthie fichtenes Langholz, eichenes Stabholz und kiehnene Wrakschwellen versteigert werden.

Reisler.

Bekanntmachung.

Es sollen am Sonnabend den 7ten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe des Magazins No. 1. am Schneckenthore verschiedene zu Magazinzwecken als unbrauchbar anerkannte Gegenstände, als: einige Hundert alte zwillichene Säcke, mehrere Scheffelgemäße, eine Kornfege, Siebe und andere Geräthschaften, so wie alte Holz-Materialien in öffentlicher Auktion gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Stettin, den 29sten September 1848.

Königliches Proviant-Amt.

Zum Verkauf von buchen, kiefern und elsen Klafter-Holz in Kloben, Knüppel u. Stubben, aus der Armenheider Forst, wird ein Termin auf

den 12ten Oktober d. J., 11 Uhr,

hier in unserm Geschäftslokal anberaumt.

Stettin, den 25sten September 1848.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Auktion über Butter.

Donnerstag den 5ten Oktober, früh 9 Uhr, lasse ich 10 Faß, a circa 120 Pfd., Litthauer Stoppel-Butter in Auktion verkaufen.

Hermann Schulze,
am Dampfschiff-Bollwerk.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Brücken-Waagen, für deren Güte ich garantire, offerirt zu herabgesetzten Preisen

Julius Rohleder.

Ein gut conservirter Chaise-Wagen mit Vorder-Verdeck steht billig zum Verkauf

gr Lastadie No. 207 a.

Verkauf von Dampfschiffen.

Zwei starke eiserne Schrauben-Dampfschiffe, welche für den Transport von Passagieren, Vieh und Gütern besonders vortheilhaft eingerichtet und mit dem zu einem solchen Dienste erforderlichen vollständigen Inventar versehen sind, sollen unter der Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt

Fr. von Dadelsen in Stettin.

Neue Pugl. Carobbe

offerirt billigst Julius Rohleder.

Delikates fr. Amerik. Schweineschmalz,

in Original-Fässern wie ausgestochen, billigst bei

Carl Stocken,
gr. Lastadie No. 217 (ehem. Mayersche Apotheke.)

Vermiethungen.

Im Hause große Oderstraße No. 1 ist die hintere Hälfte der 3ten Etage, bestehend aus 4 Stuben, sehr heller Küche, Speise- und Mädchenkammer und allem übrigen vollständigen Zubehör, sogleich zu vermiethen.

Das Nähere ist beim Administrator Hollatz, Rosengarten- und Magazinstraßen-Ecke No. 259, zu erfragen.

Rosengarten No. 276 ist eine Wohnung von fünf Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.

☞ Roßmarkt No. 758 ☜

ist die bel Etage, bestehend aus 7 Stuben nebst allem Zubehör, vom 1sten April 1849 ab zu vermiethen.

J. Ebner.

Rödenberg No. 327 sind parterre 2 Stuben mit Küche und Zubehör zu vermiethen.

Louisenstraße No. 750 ist die bel Etage, bestehend aus 6 herrschaftlichen und einer Mädchenstube, heller Küche und Speisekammer nebst allem Zubehör, sogleich zu vermiethen. Näheres parterre.

☞ Es ist in dem Landhause der Prinzeß, vor dem Königsthor, eine Wohnung, bestehend aus drei Wohn- und einer Kochstube nebst Kammern und Zubehör zu vermiethen. Näheres daselbst oder große Oderstraße No. 17 im Comptoir zu erfahren.

Eine wirklich gute herrschaftliche Wohnung, bel Etage, Sonnenseite, von 8 heizbaren Pièçen nebst allen dazu gehörigen sehr bequemen Wirthschaftsräumen, ist sofort zu vermiethen. Wo? wird in der Zeitungs-Expedition gesagt.

Die zweite Etage ist zu vermiethen Altböterberg No. 884 bei W. Reinecke.

Pladrinstraße No. 104 ist die dritte Etage zum 1sten November miethsfrei.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein gebildetes junges Mädchen, welches alle weiblichen Handarbeiten versteht, sucht außerhalb entweder zur Unterstützung der Hausfrau oder Beaufsichtigung der Kinder ein Unterkommen. Auf hohes Gehalt wird nicht, sondern nur auf gute Behandlung gesehen. Näheres gr. Domstraße No. 678, 1 Treppe.

☞ Ein Knabe, der Lust hat die Glockengießerei zu erlernen, kann sich melden in der Ztgs.-Expedition.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Daß die Theilung des Nachlasses des am 7ten März d. J. hierselbst verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Zitelmann, Firma Wm. Zitelmann et Co., unter die legitimirten Erben jetzt bevorsteht, wird unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 138 und folgende Tit. 17. Th. I. A. des A. L.-R. hiermit von denselben bekannt gemacht.

Meinen geehrten Kunden mache ich hiedurch die Anzeige, daß ich nächstens mit einem Transport frischer Holsteinischer Stoppel-Butter in Stettin eintreffen werde. P. L. Sörensen aus Kiel.

Zu Kauf gesucht: ein Papagoy-Bauer. Näheres Holz-Bollwerk No. 1102, eine Treppe hoch.

Knochen

kaufe ich zu erhöhten Preisen.

Carl Hirsch,
Produkten-Fabrik bei Stettin.

Daß der Tanz-Unterricht

bereits begonnen hat, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, und ersuche diejenigen, die hieran noch Theil zu nehmen wünschen, sich gütigst bald bei mir zu melden.

Auch können an einem Zirkel junger Mädchen aus der städtischen höheren Töchterschule, welchen ich unter Aufsicht der Lehrerin Tanzunterricht ertheile, für den Winter noch einige junge Mädchen Theil nehmen. Gefällige Anmeldungen erbitte ich in meiner Wohnung, gr. Wollweberstr. No. 590 b.

A. Weymar, Lehrer der Tanzkunst.

☞ Warnung. ☜

Ich warne hierdurch Jedermann, Niemandem, wer es auch sei, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leisten werde.

Stettin, den 1sten Oktober 1848.

Grenz, Stadtwachtmeister.

Ein schon gebrauchter, aber noch guter Leiterwagen wird zu kaufen gesucht

gr. Oderstrasse No. 22.

☞ Sollten junge Mädchen, welche der Schule entwachsen sind, den Wunsch hegen, weiter in die deutsche Sprache und Literatur eingeführt zu werden, so findet sich dazu gegen ein billiges Honorar Gelegenheit bei A. Schwartzkopff,

Elisabethschule am Paradeplatz No. 823.

Meine Wohnung ist vom 1sten Oktober ab Schulzenstraße No. 173, im Hause des Kaufmanns Herrn G. A. Toepffer.

H. Schneckenberg, Schneider-Meister.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich nunmehr gänzlich aus dem Verhältniß als Hautboist des 9ten Infanterie-Regiments ausgeschieden bin und das Stimmen der Pianoforte's wieder selbst besorgen werde. Ich bitte das geehrte Publikum, mir auch jetzt das bisher geschenkte Vertrauen geneigt zuwenden zu wollen.

Carl Schwencke, Pianofortestimmer,
Baumstraße No. 1022, beim Siegellackfabrikant Herrn Nebel.

☞ Ein Haus in Posen, das mehre Mal im Jahre die ganze Provinz bereisen läßt, wünscht noch einige Agenturen von andern Häusern zu übernehmen. Hierauf Reflektirende belieben ihre Offerten an M. poste restante Posen zu adressiren.

Tarif

für Passagiere u. Auswanderer

auf den der

Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft

gehörenden, zwischen

Hamburg und New-York

fahrenden Packetschiffen.

Erste Kajüte:

Passagepreis a Person 150 Thlr. Pr. Crt.

Für Kinder unter 10 Jahren, sofern zwei ein Bett benutzen, 100 Thlr. Pr. Crt.

Wird ein besonderes Bett verlangt, so muß der volle Preis bezahlt werden. Kinder unter 1 Jahr sind frei. In diesen Preisen ist inbegriffen: Vollkommene Beköstigung, inclusive Wein, Bett, Bettwäsche, Handtücher etc. — kurz Alles und Jedes bis auf das übliche Trinkgeld für die Bedienung, welches a Person (Kinder die Hälfte) auf 3 Thlr. Crt. für den Steward und 1 Thlr. Crt. für den Kajütsjungen festgestellt ist.

Zweite Kajüte:

Passagepreis a Person 70 Thlr. Pr. Crt.

Kinder unter 1 Jahr sind frei. In diesem Preise ist inbegriffen: Volle Beköstigung, so wie das in Neywork zu entrichtende Kopf- oder Armengeld, — *nicht aber* Betten, Bettzeug, Eß-, Trink- und Waschgeschirr, wofür die Passagiere selbst zu sorgen haben.

Zwischendeck:

Passagepreis a Person 40 Thlr. Pr. Crt.

Kinder unter 1 Jahr sind frei. In diesem Preise ist inbegriffen: Volle Beköstigung, so wie das in Newyork zu entrichtende Kopf- oder Armengeld, — nicht aber Betten, Bettzeug, Eß-, Trink- und Waschgeschirr.

Allgemeine Bedingungen:

Das Passagegeld muß vor der Einschiffung bei dem von der Gesellschaft zur Annahme von Passagieren allein ermächtigten Schiffsmakler, Hrn. August Bolten, Admiralitätsstraße No. 30 hierselbst, oder bei den durch denselben im Inlande angestellten Agenten zum Vollen eingezahlt werden und dient der darüber ausgestellte Empfangsschein als Legitimation zur Aufnahme am Bord des Packetschiffes.

Alles Reisegepäck und sonstige Effekten der Passagiere müssen gehörig in Kisten und Koffer verpackt und mit dem Namen des Eigners versehen sein; jeder Passagier ist berechtigt, bis zu 20 Cubik-Fuß unentgeltlich mitzunehmen, für das, was er mehr mit sich führt, hat er die Fracht von 15 Thlr. Pr. Crt. pr. 80 Cubik-Fuß nebst 15 pCt. Primage zu entrichten.

Jeder Passagier darf nur die während der Reise erforderlichen Gegenstände, und zwar in Mantel- oder Reisesäcke verpackt, bei sich behalten; alle übrigen Effekten werden nach Gutdünken des Capitains im Unterraum oder Zwischendeck weggestaut. Jeder Passagier hat sein Gepäck selbst an Bord zu schaffen und daselbst die Wegstauung zu überwachen, indem die Gesellschaft für das Verlorene nicht haften kann.

Hamburg, 1848.

Die Direktion der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Adolph Godeffroy. H. J. Merck & Comp.
F. Laeiß.

Von der Direktion der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft zur Annahme von Passagieren ermächtigt, erlaubt sich der Unterzeichnete die Anzeige, daß folgende, der Gesellschaft gehörenden Schiffe im Laufe dieses Jahres mit Passagieren und Ladung von Hamburg nach Newyork expedirt werden, nämlich:

das gekupferte, neue, dreimastige Packetschiff Deutschland, Capt. Hancker, am 5. Oktober 1848,
das gekupferte, neue, dreimastige Packetschiff Nord-Amerika, Capt. Rathje, am 15ten Oktober 1848,
das gekupferte, neue, dreimastige Packetschiff Rhein, Capt. Ehlers, am 10ten November 1848,

und ist derselbe jederzeit bereit, nähere Nachricht wegen Passage und Fracht zu ertheilen. Die Schiffe gehen unfehlbar an den bestimmten Tagen von der Stadt und werden nöthigenfalls durch Dampfböte nach See bugsirt. Stettin, 1848.

Friedrich Retzlaff, Breitestraße No. 389.